

## **Anlage zur Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung des Landesprogramms „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ (AsA Brandenburg)**

### Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zur Zielsetzung, zu zentralen Arbeitsschritten und zur zeitlichen Dimension (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zuwendungszweck erfüllt werden soll. Die geplanten Aktivitäten müssen inhaltlich geeignet sein, vom zeitlichen Umfang angemessen und (potenzielle) Auszubildende erreichen. Das Konzept soll sechs Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist unter Verwendung folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Zielsetzung und Reichweite (gemäß Einzugsbereichen nach Nummer 3 der Richtlinie)
- 2 Darstellung des Trägers und Nachweis der geforderten Kompetenzen (hier gegebenenfalls auch Vorerfahrung als Träger des Landesprogramms „AsA Brandenburg“)
- 3 Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich der
  - 3.1 Begleitung vor der Ausbildung (ausbildungsvorbereitende Phase I)
  - 3.2 Begleitung während der Ausbildung (ausbildungsbegleitende Phase II)
- 4 Darstellung der Akquise und Netzwerkarbeit
- 5 Arbeits- und Zeitplan, Projektcontrolling/Qualitätssicherung

Die Gliederungspunkte dienen als Grundlage für die Bewertung der Förderwürdigkeit (prozentuale Gewichtung in Klammern).

<b>Nummer</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Maximal zu vergebende Punkte</b>	<b>Gewichtung in Prozent</b>	<b>Maximale Punktzahl nach Gewichtung</b>
1	Zielsetzung und Reichweite	30	10	3
2	Darstellung des Trägers und Nachweis der geforderten Kompetenzen	30	20	6
3	Projektumsetzung/Vorgehensweise hinsichtlich der			
3.1	Begleitung vor der Ausbildung (ausbildungsvorbereitende Phase I)	30	20	6
3.2	Begleitung während der Ausbildung (ausbildungsbegleitende Phase II)	30	20	6
4	Darstellung der Akquise und Netzwerkarbeit	30	20	6
5	Arbeits- und Zeitplan, Projektcontrolling/Qualitätssicherung	30	10	3
Summe		180	100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzeptes. Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)

Gut (24 - 20 Punkte)

Befriedigend (19 - 15 Punkte)

Ausreichend (14 - 10 Punkte)

Mangelhaft (9 - 5 Punkte)

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien 3.1 und 3.2 mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurden.